Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 58 (1943)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LVIII. Jahrgang Nr. 5 1. Mai 1943

Amtliches Schulblatt
DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Schulsynode des Kantons Zürich. — 2. Außerordentliche Besoldungszulagen für Volksschullehrer. — 3. Geschichtslehrmittel für die zürcherische Sekundarschule. — 4. Beaufsichtigung der Verweser und Vikare. — 5. Schulbänke für eine arme Berggemeinde. — 6. Vikariate. — 7. Schülerspeisungen. — 8. Schulpflicht. — 9. Hauswirtschaftliche Fortbildungskurse. — 10. Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer. — 11. Verzeichnis der Vorstände der Schulkapitel für 1943 und 1944. — 12. Verzeichnis der Kapitels-Bibliothekare für 1943 und 1944. — 13. Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres. — 14. Nachprüfungen. — 15. Turnschule 1942. 16. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 17. Verschiedenes. — 18. Neuere Literatur. — 19. Inserate.

Schulsynode des Kantons Zürich

Einladung

zur 108. außerordentlichen Versammlung
Montag, den 17. Mai 1943, punkt 9 Uhr,
in der Kirche St. Peter, Zürich.

Geschäfte:

1. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten.
2. Wahl der Abgeordneten in den Erziehungsrat.
3. Menschenbildung, Urteilskraft und Naturerkenntnis. Vortrag von Herrn Professor Dr. Paul Niggli, Zürich.

Küsnacht, den 15. April 1943.

Der Synodalpräsident:
Dr. W. Schmid.

Außerordentliche Besoldungszulagen für Volksschullehrer.

Bestimmungen über die Ausrichtung im Schuljahr 1943/44.
(Regierungsratsbeschluß vom 22. April 1943.)

I. Die außerordentlichen staatlichen Besoldungszulagen an Volksschullehrer werden im Schuljahr 1943/44 nach folgenden Grundsätzen ausgerichtet:

A. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes.

1. Zulagen nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 erhalten die Lehrer der Gemeinden, die gemäß der Verordnung vom 27. Mai 1935 über die Ausführung des § 3 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 der 1.—7. Beitragsklasse zugeteilt sind.

Die außerordentliche Zulage beträgt nach § 8, Absatz 1, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 im 1.—3. Jahr Fr. 200, im 4.—6. Jahr Fr. 300, im 7.—9. Jahr Fr. 400 und für die Folgezeit Fr. 500.

Lehrer, die neu in den Genuß der Zulage treten, beginnen mit dem Minimum.

Wechselt ein Lehrer die Schulgemeinde, so hat er am neuen Ort, wenn er wieder zum Bezuge der außerordentlichen Zulage berechtigt ist, ebenfalls mit dem Minimum der Zulage zu beginnen.

Den Lehrern, die am gegenwärtigen Lehrort schon früher die außerordentliche Zulage bezogen hatten, vorübergehend zum Bezuge nicht berechtigt waren und nun wieder Anspruch auf deren Ausrichtung haben, wird die Zulage ausgerichtet, die sie zuletzt bezogen, im Minimum jedoch Fr. 200.

2. Den Lehrern der Beitragsklassen 8, 9 und 10, die im Schuljahr 1942/43 eine Zulage bezogen, wird sie in der bisherigen Höhe ausgerichtet.

3. Den Lehrern, denen die bisher bezogene außerordentliche Zulage nach § 8, Absatz 1, nicht mehr zukommt, wird sie für das Schuljahr 1943/44 um Fr. 100 herabgesetzt.

B. Zulagen nach § 8, Absatz 2, des Gesetzes.

1. Zulagen im Sinne des § 8, Absatz 2, des Gesetzes vom 2. Februar 1919 werden verabfolgt, wenn eine Gemeinde der

1.—10. Beitragsklasse zugeteilt ist und der Lehrer nicht bereits eine Zulage nach § 8, Absatz 1, bezieht: An Primarlehrer von 6- bis 8-Klassen-Schulen mit 44 und mehr Schülern und an Sekundarlehrer an Gesamtschulen mit 22 und mehr Schülern, sowie an Lehrer von Spezialklassen. Maßgebend ist der Durchschnitt der drei Jahre (1940/42), der für die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen für das Jahr 1943 gilt.

2. Wo die Voraussetzungen für die Verabfolgung der Zulagen nicht mehr vorhanden sind, fällt diese ganz weg, wenn nicht § 59, Absatz 2, der Verordnung anwendbar ist; im umgekehrten Falle tritt der Lehrer sofort in den Genuß der ganzen Zulage von Fr. 300.

Geschichtslehrmittel für die zürcherische Sekundarschule.

Preisausschreiben.

A. Der Erziehungsrat veranstaltet einen Wettbewerb zur Gestaltung eines neuen Geschichtslehrmittels für die Sekundarschule. Es werden folgende Themen gestellt, die beide zu bearbeiten sind:

I. Spaltung des abendländischen Christentums (Ziff. 2, lit. a und b des Stoffplans der I. Klasse im rev. Lehrplan für Geschichte der Sekundarschule; vergl. Amtliches Schulblatt vom 1. November 1941, S. 211).

II. Der Kampf zwischen konservativen und liberalen Strömungen (Ziff. 2, lit. a—c des Stoffplans der II. Klasse im rev. Lehrplan).

B. Bedingungen:

1. Der Umfang der Arbeit ist wie folgt zu beschränken:
   bei Thema I auf höchstens 45 Seiten;
   bei Thema II auf höchstens 30 Seiten.

2. Die Arbeit ist in zwei von fremder Hand oder mit Schreibmaschine gefertigten Exemplaren einzureichen. Sie muß mit einem Denkspruch versehen sein und soll weder Namen noch Wohnort des Verfassers angeben. Ein verschlossener, mit dem nämlichen Denkspruch versehener Umschlag, der die Personalien des Verfassers enthält, ist beizulegen.

3. Teilnahmeberechtigt sind die im aktiven zürcherischen

Schuldienst stehenden oder im Ruhestand lebenden Lehrer aller Stufen.

4. Die Arbeiten sind bis spätestens Ende April 1944 der Erziehungsdirektion, Walchetor, Zürich 1, abzuliefern.

5. Der Erziehungsrat behält sich vor, einen oder mehrere Teilnehmer des Wettbewerbes mit der Bearbeitung des neuen Geschichtslehrmittels zu beauftragen.

6. Die eingereichten Arbeiten werden vom Erziehungsrat in Verbindung mit einer Fachkommission beurteilt. Der Entscheid des Erziehungsrates ist endgültig.

C. Preise. Der Erziehungsrat hat für die Prämierung guter Arbeiten einen Kredit von insgesamt Fr. 1000.— zu Lasten des Lehrmittelverlages, Konto Geschichtslehrmittel der Sekundarschule, eröffnet.

Zürich, den 20. April 1943.

Vor dem Erziehungsrat:
Der Sekretär:
Dr. E. Moor.

Beaufsichtigung der Verweser und Vikare.

Die Erziehungsdirektion hat die Beaufsichtigung der im Vikariats- und Verweserdienst der Volksschule vom Beginn des Schuljahres 1943/44 an Herrn Alt-Übungsschullehrer Otto Bresin in Küsnacht übertragen. Wir ersuchen Schulbehörden und Lehrerschaft, von dieser Anordnung Kenntnis zu nehmen. Beschwerden und Anträge, Verweser und Vikare betreffend, sind wie bisher an die Erziehungsdirektion zu richten. Selbstverständlich bleibt es nach wie vor erwünscht, daß auch die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen im Rahmen ihrer Tätigkeit der Schulführung der Vikare und Verweser Aufmerksamkeit schenken.

Zürich, den 22. April 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Schulbänke für eine arme Berggemeinde.

Der Schulrat der Gemeinde Roffna im Oberhalbstein bittet um unentgeltliche Überlassung von 10 gebrauchten Schulbänken. Wir leiten den Wunsch gerne an die Gemeinden unseres

Kantons, die solche Bänke abstoßen wollen, weiter. Schulpflegen, die dem Begehren entsprechen können, wollen uns berichten.

Zürich, Ende April 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Vikariate.

Auf Beginn des Schuljahres 1943/44 sind so viele Vikariate bestellt worden, daß die Erziehungsdirektion nicht in der Lage war, alle zu besetzen. Namentlich auf der Sekundarschulstufe konnte der infolge zahlreicher Einberufungen von Lehrern in den Militärdienst außerordentlich gesteigerte Bedarf an Stellvertretern bei weitem nicht gedeckt werden. Die Schulpflegen werden ersucht, den Unterricht so zu organisieren, daß er in beschränktem Umfange mit den vorhandenen Lehrkräften auch an den verwaisten Abteilungen durchgeführt werden kann. Wir zweifeln nicht daran, daß die von der Mehrbelastung betroffenen Lehrer diese im Interesse der Schule und in Rücksichtnahme auf ihre im Aktivdienste stehenden Kollegen willig auf sich nehmen werden. Die außergewöhnlichen Verhältnisse werden, wenn nicht unerwartete Ereignisse eintreten, längstens bis Ende Mai andauern.

Zürich, den 22. April 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Schülerspeisungen.

Die von zürcherischen Schulgemeinden durchgeführten Schülerspeisungen wurden bisher auf Grund des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 vom Kanton durch Vermittlung des kantonalen Jugendamtes subventioniert. Nach einer Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 23. Dezember 1942 sind Speisungen bedürftiger Schüler ab 1. Januar 1943 auch dem Bund gegenüber subventionsberechtigt, als Notstandsaktionen im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 10. Oktober 1941. Bund und Kanton haben nun gemeinsame Beitragsleistung vereinbart. Sie wird durch das kantonale Arbeitsamt gegeben werden, das zur Durchführung der Kriegs-

nothilfeaktionen zuständig ist. Es hat den Gemeinden mit Zirkularschreiben vom 9. April 1943 bereits die nötigen Weisungen gegeben.

Das kantonale Jugendamt wird mit den Gemeinden noch für das Jahr 1942 abrechnen (vergl. Amtliches Schulblatt No. 1 vom Januar 1943). Für alle Schülerspeisungen nach dem 1. Januar 1943 werden, solange sie als Notstandsaktionen gelten, die Gemeinden mit dem kantonalen Arbeitsamt abzurechnen haben.

Jugendamt des Kantons Zürich.

Schulpflicht.

Wir rufen das folgende Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 21. Juni 1922 an die Schulpflegen und die Lehrerschaft der Volksschule über die Entlassung aus der Schulpflicht in Erinnerung.

Nach § 11 des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juli 1899 dauert die Schulpflicht acht Jahre und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hat. Diese Bestimmung ist in konstanter Praxis dahin ausgelegt worden, daß die Entlassung aus der Schulpflicht erst dann eintritt, wenn beide Bedingungen — ein Schulbesuch von acht Jahren und daneben Vollendung des 14. Altersjahres — erfüllt sind, immerhin im wesentlichen mit dem Hauptakzent auf den erfüllten acht Schuljahren.

Wenn es selten vorkommen dürfte, daß ein Kind das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat, nachdem es während acht Jahren die Schule besuchte, so tritt der umgekehrte Fall ziemlich oft ein, daß ein Kind am Ende des Schuljahres, während dessen es das 14. Jahr zurücklegte, sich nicht über achtjährigen Schulbesuch ausweisen kann. Dies ist der Fall bei den Kindern, die aus einer Gegend zugewandert sind, in der die Schulpflicht erst mit dem 7. Altersjahr beginnt; auch da, wo ein Kind zu Beginn oder während des ersten Schuljahres wegen körperlicher oder geistiger Schwäche um ein Jahr zurückgestellt worden ist.

Es kommt ziemlich oft vor, daß Eltern an die Erziehungsdirektion das Gesuch stellen, ihre Kinder aus der Schulpflicht

zu entlassen, bevor jene beiden Bedingungen erfüllt sind. Solche Gesuche werden namentlich von Familien eingereicht, deren ökonomische Lage wünschbar erscheinen läßt, daß ihr Kind entweder selbst dem Verdienst nachgeht, oder daheim im Haushalt mithilft, um die Eltern zu entlasten. Die gegenwärtige Krisis führt zu einer Vermehrung der Zahl solcher Gesuche, über die die Erziehungsdirektion nach Einholung des Gutachtens der Ortsschulbehörde entscheidet.

In den Vernehmlassungen findet sich oft die Feststellung, daß das zu entlassende Kind nach seiner Entwicklung sehr wohl im Stande sei, einer praktischen Betätigung ohne Gefährdung nachzugehen, während von einem weiteren Schulbesuch keine wesentliche Förderung der Ausbildung erwartet werden dürfe. Ja, es kommt vor, daß Lehrer und Schulpflegen ein solches Gesuch befürworten, weil das weitere Verbleiben des Kindes geradezu schädigend auf die Mitschüler wirken würde. In solchen Fällen nach dem Buchstaben des Gesetzes zu entscheiden, widerspricht der vernünftigen Überlegung. Doch ist Vorsicht geboten in den Fällen der Zustimmung und zwar im besonderen der Konsequenzen wegen.

Die ungleiche Haltung, die die einzelnen Schulpflegen gegenüber Gesuchen um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht einnehmen, führt die Erziehungsdirektion dazu, die örtlichen Schulbehörden einzuladen, bei ihren Anträgen nicht einfach nach dem Schema die Ablehnung zu empfehlen. Es ist vielmehr auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse abzuwägen, ob wirklich die Verlängerung des Schulbesuches um ein Jahr eine Förderung des Kindes verspreche, die wesentlich ins Gewicht falle gegenüber den Gründen, die zugunsten der Befreiung von der Schulpflicht geltend gemacht werden können. Da, wo eine ungenügende Dauer des Schulbesuches Folge einer im Laufe des 1. Schuljahres eingetretenen Zurückstellung im Sinne des § 10, Absatz 3, des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 ist, werden die örtlichen Schulbehörden ermächtigt, das begonnene aber nicht vollendete erste Schuljahr bei Beendigung der Schuljahre mitzuzählen und auf Gesuch hin unter Anzeige an die Erziehungsdirektion die Entlassung aus der Schulpflicht auf Schluß des Schuljahres, in dem der Schü-

ler das 14. Altersjahr zurückgelegt hatte, von sich aus eintreten zu lassen. Auch in diesen Fällen soll indes nicht schematisch verfahren, sondern den besonderen Umständen Rechnung getragen werden. Das leibliche und geistige Wohl des Kindes muß bei allen Entscheidungen wegleitend sein.

Zürich, 21. April 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Hauswirtschaftliche Fortbildungskurse.

Für Lehrtöchter und Mittelschülerinnen der zürcherischen Landschaft werden im Sommersemester 1943 gestützt auf § 16 des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in Erlenbach, Schlieren, Kilchberg, Wetzikon und Zürich Spezialkurse durchgeführt.

Der Besuch der Kurse wird für die schulpflichtigen Mädchen obligatorisch erklärt.

Die Gemeinden, aus denen Schülerinnen diese Kurse besuchen, werden zu angemessenen Beitragsleistungen herangezogen. Diese Beiträge sollen den Betreffnissen entsprechen, die die Gemeinden nach Abzug der Staats- und Bundesbeiträge zu übernehmen hätten, wenn sie den Mädchen die hauswirtschaftliche Ausbildung selber ermöglichten.

Die Organisation der Kurse wird dem kantonalen Fortbildungsschulinspektorat übertragen.

Zürich, den 21. April 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Besoldungsberechnung für militärpflichtige Volksschullehrer.

Die Berechnung der Monatsbesoldungen der militärpflichtigen Lehrer aller Stufen erfolgt, auch wenn sie nicht im Militärdienst sind, — im Gegensatz zu denjenigen der Nichtmilitärpflichtigen, deren Monatsgehalt jeweilen $^1/_{12}$ des Jahresansatzes beträgt — für das Jahr 1943 in der Weise, daß die Jahresbesoldung durch 365 dividiert und mit den einzelnen Tagen des Monats (z. B. Februar: 28, März: 31) multipliziert wird.

Annahme: Sekundarlehrer, 37jährig.

Schulgemeinde der 8. Beitragsklasse.

Familienverhältnisse: Verheiratet(mit eigenem Haushalt). 3 Kinder im Alter von weniger als 18 Jahren, ohne Eigenverdienst. Keine weiteren vom Lehrer in seinem Haushalt unterhaltenen Personen.

Militärischer Grad: Hauptmann.

Gehaltsansatz im Falle von Militärdienst 85%, abzüglich 20% des Gradsoldes von Fr. 11.—.

Staatliche Besoldung:

Grundgehalt nach Beitragsklasse 8	Fr. 4100.—
Dienstalterszulage (13 Dienstjahre)	„ 1200.—
Staatlicher Anteil an den Teuerungszulagen	„ 948.15*
	Fr. 6248.15

* Der Ansatz wurde jedem Anspruchsberechtigten durch das Rechnungsbureau der Erziehungsdirektion mitgeteilt.

Rechnungsbeispiel für den Monat Mai 1943.

Fall A.

(Nach Bescheinigung des Rechnungsführers der militärischen Einheit hat der als Beispiel aufgeführte Sekundarlehrer im April 30 soldberechtigte Aktivdiensttage geleistet.)

Normaler Tagesverdienst im Jahre 1943:

Fr. 6248.15 : 365 = Fr. 17.118.

Fr. 17.118 × 31		Fr. 530.65
Abzüglich:		
15% vom Tagesverdienst ohne Teuerungszulage	Fr. 2.178	
20% vom Gradsold	„ 2.20	
30 Diensttage vom April	30 × Fr. 4.378 =	Fr. 131.35
Für 1 Tag Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 2% von Fr. 17.118	=	„ —.35
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen		Fr. 398.95

Fall B.

(Der als Beispiel aufgeführte Sekundarlehrer hat im April 16 soldberechtigte Diensttage geleistet.)

Fr. 17.118 × 31			Fr. 530.65
Abzüglich:			
15% vom Tagesverdienst ohne Teuerungszulage	Fr. 2.178		
20% vom Gradsold	„ 2.20		
16 Diensttage vom April	16 × „ 4.378	= „	70.05
Für 15 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 15 × 17.118 = Fr. 256.75, davon 2%		= „	5.15
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen			Fr. 455.45

Fall C.

(Kein Militärdienst im April.)

Fr. 17.118 × 31		Fr. 530.65
Abzüglich:		
Für 31 Tage Beitrag in die Lohnausgleichskasse, 31 × 17.118 = Fr. 530.65, davon 2%	= „	10.60
Somit sind dem Lehrer auszuzahlen		Fr. 520.05

Zürich, den 1. Mai 1943.

Die Erziehungsdirektion,
Rechnungsbureau II.

Verzeichnis der Vorstände der Schulkapitel für 1943 und 1944.

Zürich.

1. Abteilung.

Präsident: Vakant

Vizepräsident: Theophil Rychner, Sekundarlehrer, Goldauerstraße 36, Zürich 6

Aktuar: Vakant

2. Abteilung.

Präsident: Fritz Illi, Sekundarlehrer, Kalkbreitestraße 131, Zürich 3

Vizepräsident: Adolf Mühlemann, Primarlehrer, Seebahnstraße 221, Zürich 3

Aktuarin: Gertrud Gehry, Primarlehrerin, Widmerstraße 68, Zürich 2

3. Abteilung.

Präsident: Jakob Meier, Sekundarlehrer, Neumühlequai 48, Zürich 6

Vizepräsident: Alfred Schläpfer, Primarlehrer, Brunnackersteig 2, Schlieren

Aktuar: Lina Haab, Primarlehrerin, Weststraße 47, Zürich 3

4. Abteilung.

Präsident: Heinrich Hardmeier, Primarlehrer, Probusweg 5, Zürich 11

Vizepräsident: Hans Muggler, Sekundarlehrer, Wasserwerkstraße 27, Zürich 6

Aktuar: Margrit Hiestand, Primarlehrerin, Imbisbühlstraße 20, Zürich 10

Affoltern.

Präsident: Gottfried Keller, Primarlehrer, Bonstetten

Vizepräsident: Max Stiefel, Sekundarlehrer, Hausen a. A.

Aktuar: Heinrich Maag, Primarlehrer, Maschwanden

Horgen.

Präsident: Heinrich Hug, Sekundarlehrer, Kilchberg

Vizepräsident: Manuel Utzinger, Sekundarlehrer, Oberrieden.

Aktuar: Hugo Pfister, Primarlehrer, Richterswil

Meilen.

Präsident: Karl Pohl, Primarlehrer, Herrliberg

Vizepräsident: Arnold Altorfer, Primarlehrer, Obermeilen

Aktuar: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht

Hinwil.

Präsident: Otto Gasser, Primarlehrer, Oberdürnten

Vizepräsident: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald

Aktuar: Werner Glättli, Primarlehrer, Hinwil

Uster.

Präsident: Ernst Gerhard, Primarlehrer, Dübendorf

Vizepräsident: Walter Frei, Primarlehrer, Brüttisellen

Aktuar: Hans Keller, Primarlehrer, Ebmatingen

Pfäffikon.

Präsident: Paul Ganz, Sekundarlehrer, Hittnau
Vizepräsident: Arnold Brunner, Primarlehrer, Pfäffikon-Auslikon
Aktuar: Rudolf Schenkel, Primarlehrer, Illnau-Ottikon

Winterthur-Nord.

Präsident: Rudolf Richner, Primarlehrer, Seuzach
Vizepräsident: Hermann Weber, Primarlehrer, Wolfensbergstraße 11, Winterthur
Aktuar: Ernst Lauffer, Sekundarlehrer, Wolfensbergstraße 50, Winterthur

Winterthur-Süd.

Präsident: Karl Stahel, Sekundarlehrer, Irchelstraße 4, Winterthur
Vizepräsident: Fritz Biefer, Primarlehrer, Schwalmenackerstraße 12, Winterthur
Aktuarin: Edith Schucht, Primarlehrerin, Turbenthal

Andelfingen.

Präsident: Hermann Wettstein, Primarlehrer, Oberstammheim
Vizepräsident: Jakob Frei, Sekundarlehrer, Uhwiesen
Aktuar: Robert Egli, Sekundarlehrer, Andelfingen

Bülach.

Präsident: Fridolin Kundert, Sekundarlehrer, Wallisellen
Vizepräsident: Theodor Witzig, Primarlehrer, Rafz
Aktuarin: Leonie Störi, Primarlehrerin, Bassersdorf

Dielsdorf.

Präsident: Arnold Lüscher, Primarlehrer, Dänikon
Vizepräsident: Edwin Schneider, Primarlehrer, Schöfflisdorf
Aktuarin: Melanie Grimm, Primarlehrerin, Watt

Verzeichnis der Kapitels-Bibliothekare für 1943 und 1944.

Zürich:	Das Pestalozzianum besorgt die Verwaltung der Bibliothek (Beckenhofstraße 31—35, Zürich 6)
Affoltern:	Max Lange, Primarlehrer, Affoltern a. A.
Horgen:	Arnold Blaser, Primarlehrer, Horgen
Meilen:	Hermann Zollinger, Primarlehrer, Meilen
Hinwil:	Heinrich Hepp, Sekundarlehrer, Rüti
Uster:	Alfred Stopper, Sekundarlehrer, Uster
Pfäffikon:	Otto Meier, Lehrer, Pfäffikon
Winterthur:	Adolf Sprenger, Sekundarlehrer, Breitestraße 93, Winterthur
Andelfingen:	Robert Egli, Sekundarlehrer, Andelfingen
Bülach:	Rudolf Siegenthaler, Sekundarlehrer, Bülach
Dielsdorf:	Willy Weber, Primarlehrer, Dielsdorf

Schulärztlicher Dienst zu Beginn des Schuljahres.

Schulpflegen und Schulärzte werden daran erinnert, daß jedes Jahr sämtliche Schulanfänger, die Schüler der fünften oder sechsten, sowie der Abschlußklassen gründlich (allgemeine Konstitution, Sinnesorgane, Skelettanomalien, Sprechstörungen, Tuberkuloseverdacht usw.) zu untersuchen sind.

Die Untersuchung der Schulanfänger ist im ersten Schulquartal vorzunehmen.

Schüler, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen und daher vom Schulbesuch ausgeschlossen oder zurückgestellt werden müssen, meldet der Schularzt der Schulpflege unter gleichzeitiger Antragstellung über allfällig zutreffende weitere Vorkehrungen. Erweisen sich fürsorgliche Maßnahmen als nötig, so gibt die Schulpflege die Personalien des Schülers dem kantonalen Jugendamt auf einem beim kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehenden Formular unverzüglich bekannt. Für anormale Kinder (geistesschwache, epileptische, schwererziehbare, krüppelhafte, taubstumme, taube und schwerhörige, blinde und sehschwache) füllt der Schularzt beim Eintritt ins schulpflichtige Alter ein Formular aus, das vom Eidg. statistischen Amt herausgegeben wird und beim zürcherischen Lehrmittelverlag zu

beziehen ist. Der erste Teil des Formulars geht ans Eidg. Statistische Amt zur Durchführung einer Anormalenstatistik und in einem Durchschlag an das kantonale Jugendamt, das dafür sorgt, daß dem gefährdeten Kind die nötige fachliche Hilfe zuteil wird. Ein weiterer Durchschlag bleibt bei den Akten des Schularztes. Der zweite, ärztliche Teil geht zur Verarbeitung an das Eidg. Statistische Amt und zu den Akten des Schularztes.

Zürich, den 22. April 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden in der zweiten Hälfte Juni stattfinden.

Anmeldungen sind bis spätestens 15. Mai 1943 der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetor", Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. April 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Turnschule 1942.

Die Knabenturnschule 1942, das obligatorische Lehrmittel für alle Stufen, ist versandt worden. Lehrkräfte, die sie noch nicht erhalten haben sollten, sind gebeten, sich beim Lehrmittelverlag zu melden.

Zürich, den 3. April 1943.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Einführung in die neue Turnschule. (Beschluß des Erziehungsrates vom 23. März 1943).

I. Sämtliche Knabenturnunterricht erteilenden Lehrkräfte

der Volksschule haben sich bis Ende 1944 in die neue Turnschule für Knaben einführen zu lassen. Lehrkräfte, die ausschließlich Mädchenturnen erteilen, sind dispensiert.

II. Die Einführung erfolgt nach Wahl des Lehrers durch

a) Teilnahme an einem kantonalen Turnkurs von 2½ bis 5 Tagen;

b) Teilnahme an einem von einem Lehrerturnverein durchgeführten, von der Erziehungsdirektion anerkannten Lehrgang für Mitglieder und Nichtmitglieder;

c) Besuch von ¾ aller regulären Übungen eines Lehrerturnvereins.

Jeder Lehrer soll den Kurs oder Lehrgang besuchen, der seiner Stufe entspricht. Anmeldungen zu kantonalen Turnkursen anderer Stufe werden berücksichtigt, soweit Plätze zur Verfügung stehen.

III. Die Teilnahme an den kantonalen Turnkursen erfolgt in erster Linie auf Grund freier Anmeldung. Die Lehrerschaft wird eingeladen, davon im eigenen Interesse Gebrauch zu machen. Bei mangelhafter Frequenz würden die nötigen Aufgebote erlassen.

Neue Lehrstellen. Definitive Errichtung auf Beginn des Schuljahres 1943/44 an der Primarschule Regensdorf. Je eine provisorische Stelle an der Primarschule Aeugst und an der Sekundarschule Niederhasli.

Abgang von Lehrkräften.

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	im Staatsdienst	Todestag
Zürich-Waidberg	Hardmeier Rudolf	1872	1892—1936	16. Febr. 1943
Unterdürnten	Korrodi, Alfred	1858	1877—1928	22. März 1943

Rücktritte:

Schule	Name	im Schuldienst seit
	auf 31. März 1943:	
	Sekundarlehrer.	
Horgen	Büttner, Emil	1933

auf 30. April 1943:

a) Primarlehrer.

Zürich-Zürichberg	Grob, Annemarie *	1938
Zürich-Waidberg	Holderegger, Gottfried **	1906
Dübendorf	Egli, Johann Heinrich ***	1903

b) Sekundarlehrer.

Zürich-Limmattal	Brunner, Adolf ***	1901

c) Arbeitslehrerin.

Zürich-Limmattal	Häberling-Heller *	1934

* wegen Verehelichung ** Altershalber *** aus Gesundheitsrücksichten

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1943.

a) Primarlehrer.

Stadt Zürich:

Schulkreis Uto:

Leitz, Hedwig, von Zürich, Vikarin.
Meili, Kurt, von Zürich, Vikar.
Meuche, Gertrud, von Zürich, Verweserin in Zürich-Uto.
Uhlmann, Margrit, von Zürich, Vikarin.
Wehrli, Giulio, von Zürich und Mammern (Thurgau), Vikar.

Schulkreis Limmattal.

Birmann, Heidi, von Basel und Zürich, Verweserin in Zürich-Limmattal.
Häberling, Hans Georg, von Obfelden und Wädenswil, Lehrer in Marthalen.
Herzog, Elsa, von St. Gallen, Vikarin.
Moebius, Hans, von Zürich, Verweser in Zürich-Limmattal.
Müller, Margot, von Zürich, Vikarin.
Schneider, Ruth, von Winterthur, Lehrerin in Altikon.
Seidel, Paul, von Zürich, Lehrer in Wangen.
Sterk, Sylvia, von Bellach (Solothurn), Vikarin.
Sulser, Leonhard, von Wartau (St. Gallen), Verweser in Dietikon.

Schulkreis Zürichberg.

Baer, Emma, von Rifferswil, Vikarin.
Klimm, Joachim, von Zürich, Lehrer in Egg.

Schaufelberger, Ernst, von Wallisellen, Lehrer in Aesch-Birmensdorf.
Vollenweider, Erika, von Mettmenstetten, Lehrerin in Seuzach.
Zimmermann, Ernst, von Zürich, Verweser in Bubikon (Wolfhausen).

Schulkreis Glattal.

Friedrich, Anton, von Zürich und Remetschwil (Aargau), Lehrer in Rickenbach.
Klaus, Ernst, von Uster, Lehrer in Richterswil (Samstagern).
Körner, Fritz, von Zürich, Verweser in Zürich-Glattal.
Küsnacht: Schranz, Hans, von Frutigen (Bern), Lehrer in Turbenthal (Neubrunn).
Erni, Konrad, von Zürich, Verweser.
Embrach: Egli, Ernst, von Rüti, Verweser in Unter-Wetzikon.

b) Sekundarlehrer.

Stadt Zürich:

Schulkreis Zürichberg.

Müller, Jakob, Dr., von Gächlingen (Schaffhausen) und Rümlang, Sekundarlehrer in Brüttisellen.
Ruggli, Kurt, von Zürich, Verweser in Zürich-Zürichberg.
Weinmann, Eduard, von Zürich, Verweser in Zürich-Zürichberg.

Schulkreis Glattal.

Oertli, Ernst Walter, von Ossingen, Verweser in Fischenthal.
Pachlatko, Marie, von Kloten, Vikarin.
Rüschlikon: Zollinger, Arthur, von Egg, Sekundarlehrer in Brüttisellen.
Thalwil: Schroffenegger, Josef, von Langnau a. A., Vikar.

c) Arbeitslehrerin.

Wädenswil (S.): Pfister, Marie, Verweserin in Rüti.

d) Haushaltungslehrerin.

Grüningen: Hürlimann, Lilly, Haushaltungslehrerin in Bäretswil und Gossau.

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Rüti	Keller, Roland, von Zürich	29. März 1943

Vikariate im Monat April.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule			Total
	K	M	U	K	M	U	K	M	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	39	99	4	12	26	1	12	—	4	197
Neu errichtet wurden . . .	15	114	8	1	44	—	6	1	3	192
	54	213	12	13	70	1	18	1	7	389
Aufgehoben wurden	2	5	—	—	1	—	—	—	—	8
Zahl der Vikariate Ende April	52	208	12	13	69	1	18	1	7	381

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Ernennung Dr. med. Paul Wolfer, geboren 1886, von Zürich, zum Titularprofessor in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Deutsch: Otto Woodtli, geboren 1916, von Oftringen (Aargau); in Französisch: Bruno Quadri, geboren 1917, von Winterthur und von Agno (Tessin).

Mittelschulen. Technikum. Schaffung einer Hauptlehrerstelle für Deutsch und Englisch und einer Lehrstelle für Telephonie und Feinmechanik auf Beginn des Wintersemesters 1943/44.

Unterseminar Küsnacht. Schaffung einer halben Lehrstelle für Geographie auf Beginn des Schuljahres 1943/44 und Wahl von Dr. phil. Arnold Gubler als Hauptlehrer für Geographie unter Verleihung des Titels eines Professors am Unterseminar mit Amtsantritt am 1. Mai 1943.

Verschiedenes.

Kurs des Genossenschaftlichen Seminars (Stiftung von Bernhard Jaeggi) in Freidorf/Basel, vom 22.—24. Juli 1943 zur Besprechung des Themas: „Die Ideen der Gemeinnützigkeit und der Genossenschaft in Verbindung mit den Erziehungsproblemen“.

Die eiserne Ähre mit dem Schweizerkreuz wird am 8. und 9. Mai als Symbol unseres eisernen Willens zum Anbauen und Durchhalten von jedermann getragen. Dadurch erhält der Nationale Anbaufonds, welcher schon tausenden bedrängten Anpflanzern half, die Mittel zur Fortführung seines Kampfes gegen den Hunger: Hier ist Volkshilfe zugleich Selbsthilfe!

Zum Tag des guten Willens. (Mitgeteilt.) Jugendblatt zum 18. Mai 1943. Wieder richten die Erziehungskommission der Schweiz. Völkerbundsvereinigung und die Redaktionskommission des Jugendblattes „Zum Tag des guten Willens" an Schulbehörden, Lehrer und Lehrerinnen, an Frauenorganisationen und Jugendvereinigungen die dringende und herzliche Bitte, diesem Frühlingsboten besonderer Prägung zum 18. Mai Eingang zu verschaffen bei der Schweizer Schuljugend.

Wertvolle Bilder, eine kulturgeschichtliche Betrachtung, gehaltvolle Erzählungen, Lied und Wettbewerb— alles unter dem Motto stehend: „Lasset uns nicht das Denkmal der Trauer errichten; denn die Erde ist gut. Mit der lebendigen Liebe, Brüder, wollen wir sie vollenden", geben Stoff zu einer Stunde der Besinnung über die Wirkung des richtig geleiteten guten Willens in der Welt.

Um das Jugendblatt wieder zum Preise von 7 Rappen zuzüglich 50 Rappen Papierpreiszuschlag pro je volles Hundert abgeben zu können, muß eine mindestens ebenso große Auflage abgesetzt werden.

Frühzeitige Bestellung, pünktliche Einzahlung (bitte deutliche Adressenangabe) mit Portozuschlag auf Postcheckkonto IX 6303 ersparen Mühe und Unkosten. Die Bestellungen nimmt wieder entgegen: L. Wohnlich, Bühler (Kanton Appenzell A.-Rh.), Tel. 9 21 68.

Ferienkurs für deutschsprachige Lehrerinnen im Seminar Delsberg (Berner Jura), 12. bis 31. Juli 1943. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern teilt mit:

Im kommenden Sommer wird, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, im Seminar Delsberg ein Ferienkurs für deutschsprachige Lehrerinnen durchgeführt. Der Kurs soll nicht nur der Weiterbildung in der französischen Sprache

dienen, er soll vor allem auch Einblicke in das Leben und die Gedankenwelt unserer welschen Mitbürger vermitteln. Er erfüllt damit eine Forderung gesunder, nationaler Erziehung. Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Kantone.

Die Teilnehmerinnen der beiden früheren Ferienkurse haben ihren Aufenthalt in ausgezeichneter Erinnerung behalten.

Organisation: Der Kurs steht unter der Leitung der Seminardirektion.

Die Kosten (Kurs, Kost und Logis) betragen:

Für Lehrerinnen in fester Anstellung	Fr. 5.—
Für Lehrerinnen ohne feste Anstellung	Fr. 2.50

Das Seminar besitzt eine ruhige Lage mit schönem Ausblick nach Süden. Unterricht und Kursbetrieb werden dem Alter der Teilnehmerinnen angepaßt sein. Tennis und Schwimmbad.

Anmeldungen sind zu richten an Seminardirektor Dr. Ch. Junod, Delsberg, Telephon 2 16 48, wo auch die Anmeldeformulare zu beziehen sind.

Schluß der Anmeldefrist: 31. Mai 1943.

Flaschensammlung. Die im Jahre 1942 durchgeführte Flaschensammlung zu Gunsten des Internationalen Roten Kreuzes hat im Kanton Zürich einen Betrag von Fr. 4996.60 ergeben. Das Rote Kreuz spricht den Zürcher Schulen seinen herzlichen Dank aus.

Neuere Literatur.

Die große Wende in Zürich. Otto Münch's Zwinglitüre am Großmünster. Die textliche Bearbeitung, das Lebensbild des Reformators Zwingli, von Prof. Dr. theol. O. Farner, die kunstkritischen Betrachtungen von Prof. Dr. Hans Hoffmann, die photographischen Aufnahmen von Ernst Winizki. 164 Seiten, 76 Bilder. Preis gebunden Fr. 15.50. Zwingli-Verlag, Zürich.

Sprachgut der Schweiz. Hefte für den Deutschunterricht. Herausgegeben von Dr. Carl Helbling und Dr. Leutfrid Signer. Jedes Heft kartoniert 80 Rp., das Doppelheft Fr. 1.60. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich.

Rechenaufgaben der Aufnahmeprüfungen in den Seminarien Bern-Hofwil, Thun und Monbijou-Bern 1935—1942. Preis Fr. 1.20. Verlag Paul Haupt, Bern.

Der junge Bullinger 1504—1529. Von Prof. Dr. Fritz Blanke. Zwingli-Bücherei Nr. 22. 160 Seiten. Preis gebunden Fr. 4.40. Zwingli-Verlag, Zürich.

Schule voraus, von Dr. Walter Annaheim. 423 Seiten. Preis Fr. 5.—. Zu beziehen durch den Verfasser, Dornach.

Brush up Your English. Von Mary D. Hottinger. Mit 4 Bildern. Preis kartoniert, mit Leinenrücken, Fr. 3.25. A. Francke A.-G., Bern.

Pflanzenkunde, Tierkunde. Band 1. Herausgegeben von der Biologielehrbuchkommission für Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern. 318 Seiten. Preis Fr. 4.70. Verlag Paul Haupt, Bern.

Kulturgeschichtliche Sprachbilder, von Dr. Hans Sommer. 87 Seiten. Preis broschiert Fr. 2.80. A. Francke A.-G., Bern.

Sprechtechnik für Deutschschweizer. Von Christian Winkler. Vorwort von Otto von Greyerz. 2. teilweise völlig umgearbeitete Auflage. 132 Seiten, Preis broschiert Fr. 3.80. Verlag A. Francke A.-G., Bern.

Was der Schweizerbürger von seinem Vaterlande wissen muß. Übungsstoff in Geographie, Geschichte, Verfassungs- und Gesetzeskunde für Schul- und Selbstunterricht. Von H. Huber, Lehrer. 109 Seiten, oktav, Preis kartoniert Fr. 2.50. Bei Mehrbezug ab 51 Stück billiger. Verlag A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich.

Sexuelle Aufklärung und Erziehung. Von Dr. G. Richard. Erfahrungen als Arzt und Vater. 62 Seiten. Preis kartoniert Fr. 3.20. Verlag Albert Müller A.-G., Zürich.

Eigene Wege. Von E. Jucker. Wie der Einzelne seine Freizeit wertvoll gestaltet. Schweizer Freizeit-Wegleitungen Nr. 3. Preis Fr. 1.—. Verlag Pro Juventute, Zürich.

Peter Wieselgren. Der schwedische Vorkämpfer für Bildung und Nüchternheit. Nach dem Lebensbilde von Oscar Manuström, dargestellt von M. Javet. 48 Seiten. Man wende sich an den Landesvorstand der abstinenten Lehrer, Kirchbühlweg 22, Bern.

20 Jahre Schweizerischer Luftverkehr. Vorbildliches Schaubuch über die Entwicklung und Organisation des schweizerischen Luftverkehrs. Preis Fr. 1.—. Zu beziehen durch die Swissair, Schweiz. Luftverkehrs A.-G., Dübendorf.

Swissair-Jugendbroschüre, ergänzt den obigen Bildband nach der technischen Seite hin in leichtfaßlichen und gut illustrierten Aufsätzen. Preis der Schrift 50 Rp. Zu beziehen durch die Swissair, Schweiz. Luftverkehrs A.-G., Dübendorf.

Von Mann zu Mann. Eine Einführung ins Reifealter für junge Männer. Von Dr. med. Th. Bovet. Preis Fr. 1.80. Verlag Paul Haupt, Bern.

Psychologische Kurzprüfungen. Von P. D. Dr. Hans Spreng. Beiheft Nr. 2 der Schweizerischen Zeitschrift für Psychologie. 82 Seiten Großoktav, mit 26 Abbildungen. Preis Fr. 5.—. Verlag Hans Huber, Bern.

Woher kommt unser Deutsch. Ein kurzer Leitfaden der deutschen Sprachgeschichte für höhere Schweizer Schulen von Hans Wanner. 52 Seiten. Preis brochiert Fr. 1.80, zuzüglich Warenumsatzsteuer. Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.

Deutsche Literatur. Eine geschichtliche Darstellung ihrer Hauptgestalten von Walter Clauß. 336 Seiten. Preis Fr. 6.50. Verlag Schultheß & Co., Basel.

Lavater. Ausgewählte Werke, von Dr. Ernst Staehelin. Band 1—4. Preis Fr. 30.—. Subskription Fr. 27.—. Als erstes Stück ist der 4. Band erschienen. Sofern nichts Unvorhergesehenes eintritt, soll die ganze Ausgabe gegen Herbst 1943 vollendet vorliegen. Zwingli-Verlag, Sihlstraße 33, Zürich 1.

Der Wegweiser für Holzbearbeitung. Von Hans Münger. 105 Seiten. Mit 112 Abbildungen. Preis gebunden Fr. 2.80. Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.

Geschäftsbriefe mit Erläuterungen über Recht und Betrieb von Max Wohlwend, Professor an der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich. Für Fortbildungs-, Fach- und Gewerbeschulen sowie die obersten Klassen der Volksschule und zum Selbstunterricht. Preis Fr. 2.55. Bei Bezug von mindestens 10 Exemplaren Fr. 2.25. Verlag Buchdruckerei Müller, Werder & Co., A.-G., Zürich.

Jugendherbergenverzeichnis 1943. Preis Fr. 1.40 Zu beziehen im Verlag des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen, Stampfenbachstraße 12, Zürich 1.

Inserate.

Sekundarschule Stäfa. **Offene Lehrstelle.**

Auf 1. November 1943 ist an der Sekundarschule Stäfa eine Lehrstelle, zufolge Rücktritt des derzeitigen Stelleninhabers, neu zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt, einschließlich Wohnungsentschädigung, 1800 Franken (für das dritte Dienstjahr) bis 2600 Franken (vom vollendeten 10. Dienstjahr an). Auswärtige Dienstjahre und die für die Sekundarlehrer obligatorischen Studienjahre, sowie Aufenthalt in Fremdsprachengebiet bis zu zwei Jahren werden gemäß Schulgemeindeordnung voll angerechnet. Der Anschluß an die Gemeindepensionskasse (zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung) ist obligatorisch. Anmeldungen unter Beilage von Schul- und Abgangszeugnissen (nicht aber der Visitationsberichte), sowie des Stundenplanes sind bis 21. Mai an den Präsidenten der Schulpflege Stäfa, Herrn Dr. Otto Heß, zu richten.

Die Sekundarschule Stäfa zählt drei Abteilungen. Der Lehrer unterrichtet seine Klasse in den drei Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Französisch, während die übrigen Fächer nach den besondern Wünschen und Fähigkeiten der Lehrer aufgeteilt werden; die neu zu wählende Lehrkraft hat den Unterricht in Geschichte, Turnen und Englisch (gegen besondere Entschädigung) zu übernehmen.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten März und April 1943 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Meier, Kaspar, von Rothenburg, Kt. Luzern: „Die Grundzüge der kantonalen Motorfahrzeugsteuern".

Stockmann, Helen, von Sarnen, Kt. Obwalden: „Über die Gassengerichte von Uri, Schwyz, Nidwalden und Appenzell".

Gloor, Max O., von Boniswil, Kt. Aargau und Zürich: „Der Treuegedanke im Recht der Handelsgesellschaften".

Stamm, Walter, von Thayngen, Kt. Schaffhausen: „Das Institut der vorsorglichen Maßnahme im zürcherischen Zivilprozeßrecht".

Meier, Ludwig, von Aarau: „Der militärische Strafvollzug im schweizerischen Recht."

Berchtold, Benno, von Selzach, Kt. Solothurn: „Das Verbrechen der Brandstiftung unter besonderer Berücksichtigung der kantonalen Strafgesetzgebungen und der Vorentwürfe zum Schweizerischen Strafgesetzbuch."

Stadelhofer, Emil, von Schaffhausen: „Die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schaffhausen."

Escher, Hans, von Zürich: „Das Finanzreferendum in den schweizerischen Kantonen."

Kramer, Martha, von Mels und Zürich: „Die Auseinandersetzung der Gesamthandgemeinschaften im schweizerischen Recht."

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Kästlin, René, von St. Margrethen, Kt. St. Gallen: „Grundzüge der Elektrizitätswirtschaft Frankreichs."

Petrzilka, Willy, von Winterthur: „Die Wirkungen des Kriegsausbruchs auf das Geld- und Kreditwesen in der Schweiz 1914 und 1939/40."

Kestenholz, Paolo, von Basel: „Außenhandel und Außenhandelspolitik Italiens in der Zeit von 1934 bis 1939."

Pestalozzi, Anton, von Zürich: „Die Frage der Liquidität unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Banken 1935—1940."

Zürich, den 17. April 1943.

Der Dekan: H. Oppikofer.

Von der medizinischen Fakultät:

a) Doktor der Medizin:

Sprenger, Fritz, von Dußnang, Kt. Thurgau: „Über Mekoniumileus."

Stern, Josef, von Wien: „Über Thrombophlebitis migrans bei Carcinom."

Jacob, Günther, von Strehlen, Schlesien: „Die Bedeutung neurologischer Befunde bei posttraumatischer Dremenz."

Wildermuth, Werner, von Winterthur: „Das Verhalten des Blutzuckers bei der experimentellen CO-Vergiftung und bei der Stickstoffatmung".

Neuweiler, Max, von Happerswil, Kt. Thurgau: „Mikroskopische Glassplitterverletzungen des menschlichen Auges".

Müller-Knapp, Rosa, von Hemishofen, Kt. Schaffhausen: „Beitrag zur Kasuistik des Pseudomyxoma peritonei".

b) Doktor der Zahnheilkunde:

Egli, Alfred, von Ehrikon-Wildberg, Kt. Zürich: „Beitrag zur Kenntnis der Fehlbildungen am Kreuzbein".

Keller, Adolf, von Eschenz, Kt. Thurgau: „Über Mundboden-Phlegmonen. Beobachtungen von 1920—1940".

Zumbühl, Josef, von Hochdorf und Hohenrain: „Untersuchungen über die Hemmung der Histamin-Kontraktion und der anaphylaktischen Reaktion des Meerschweinchen-Uterus durch Iminokörper".

Schatzmann, Max, von Frauenfeld: „Kinematographische Analyse vestibulärer Kompensationsmechanismen am ruhenden Auge und beim postrotatorischen Nystagmus".

Zürich, den 17. April 1943.

Der Dekan: G. Miescher.

Von der Veterinär-Medizinischen Fakultät:

Wetli, Wilhelm, von Männedorf: „Die Entwicklung des Schweine-Eierstockes von der Geburt bis zur Geschlechtsreife".

Zürich, den 17. April 1943.

Der Dekan: W. Frei.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Schelbert-Büchi, Gertrud, von Steinen, Kt. Schwyz: „Anton Wildgans".

Staub, Eleonore Maria, von Thalwil: „Die Herren von Hünenberg".

Sommerfeld, Susanne, von Berlin: „Indienschau und Indiendeutung romantischer Philosophen".

Guyer, Paul, von Zürich: „Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung".

Keller, Dorette, von Neukirch, Kt. Thurgau: „Bildkreise in Chateaubriand's les Mémoires d'Outre-tombe".

Zürich, den 17. April 1943.

Der Dekan: M. Zollinger.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Nef, Walter, von Hemberg und Winterthur: „Über die singulären Gebilde der regulären Funktionen einer Quaternionenvariabeln".

Nadig, Adolf, von Tschiertschen, Kt. Graubünden: „Hydrobiologische Untersuchungen in Quellen des schweizerischen Nationalparkes im Engadin (unter besonderer Berücksichtigung der Insektenfauna)".

Büchi, Ernst C., von Aadorf: „Anthropologische Untersuchungen im Bezirk Untertoggenburg (Kt. St. Gallen, Schweiz)".

Zürich, den 17. April 1943.

Der Dekan: R. Staub.